

N i e d e r s c h r i f t

über die 32. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am Dienstag, den 19.09.2017 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:25 Uhr
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Raum 227, Oschitzer
Str. 4,07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend: Vorsitzende/r
Franke, Thomas

Beigeordnete(r)
Hauck, Jürgen

Ausschussmitglieder
Borchardt, Alf-Heinz
Knüpfer, Dieter
Querengässer, Gerd
Sachse, Carsten
Schlupeck, Gunter
Seidel, Marco
Steffen, Berthold
Wohl, Rüdiger

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Bargel, Simone
Bauer, Jens
Beyer, Kerstin
Freund, Andreas
Friedrich, Sylvia
Hetzinger, Christiane
Keller, Nils
Lill, Benjamin
Schemmrich, Sabine
Unger, Philipp
Wagner, Nadine
Wolfram, Sylvia

Gäste
Herr Sittel, Ing.-Büro

Schriftführerin: Kerstin Täumel

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 15.08.2017
2. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 21.08.2017
3. Schloß Burgk – Restaurierung Schloßkapelle
Los 2 Baumeister- und restauratorische Arbeiten
Vorlage: BVA/075/2017
4. Beratung zur weiteren Verfahrensweise der Unterlagenbereitstellung für den BVA
5. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende, Herr Franke, eröffnet die 32. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Vergabeausschusses fest.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 15.08.2017

Wortmeldungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst

**mehrheitlich bei
2 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 30. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 15.08.2017.“

102-32/2017

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 21.08.2017

Wortmeldungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Der Ausschuss fasst

**mehrheitlich bei
1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 31. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 21.08.2017.“

103-32/2017

**Zu TOP 3 Schloß Burgk – Restaurierung Schloßkapelle
Los 2 Baumeister- und restauratorische Arbeiten
Vorlage: BVA/075/2017**

Durch den anwesenden Vertreter des Ing.-Büros, Herrn Sittel, werden einleitende Ausführungen zum Sachverhalt vorgenommen. Zu dem zu vergebenden Los 2 sind 3 Angebote eingegangen. Der Schätzpreis lag bei 101 T€. Das günstigste Angebot liegt rd. 17.800 € darüber. Ein Bieter wurde auf Grund fehlender Angaben zu Fabrikaten von der Wertung ausgeschlossen.

Frau Friedrich ergänzt, dass sie sich wegen der Kostenüberschreitung mit dem zuständigen Fachdienstleiter, Herrn Siegmund, in Verbindung gesetzt habe und dieser zugesichert hat, dass die Mittel zur Verfügung stehen.

Die stellv. FDL WKT, Frau Wagner, betont, dass in der Haushaltsstelle noch Mittel zur Verfügung stehen und zum jetzigen Zeitpunkt die Finanzierung gesichert ist.

Zur Diskussion sprechen Herr Querengässer, Herr Franke und Herr Borchardt.

Herr Querengässer bezieht sich auf den Bekanntmachungstext und gibt den Hinweis, dass seiner Meinung nach Nebenangebote nicht generell ausgeschlossen werden sollten. Ebenso passt nach seiner Lesart nicht zusammen, dass in der Bekanntmachung unter Punkt H steht: „Aufteilung der Lose – Nein“.

Weiterhin ist er der Meinung, dass es nicht richtig ist, dass die Firma, die keine Fabrikate angegeben hat, von der Wertung ausgeschlossen wurde. Er gibt den Hinweis, dass es keine „Verdingungsverhandlungen“ gibt, so wie es im Protokoll steht, diese Formulierung sollte abgeändert werden.

Frau Friedrich erläutert hinsichtlich des Ausschlusses des Angebotes, dass ihr im Rahmen eines Beschlusses der Vergabekammer Thüringen schriftlich vorliegt, dass das „Fehlen solcher Angaben nicht heilbar ist und zum Angebotsausschluss führt“. Auf Rückfrage ihrerseits und dem Hinweis, dass ihr von der Teilnahme am Vergaberechtstag bekannt ist, dass es in anderen Bundesländern anders gehandhabt wird, erhielt sie die Antwort, dass das in Thüringen so entschieden wurde.

Den Hinweis bzgl. der Formulierung „Verdingungsverhandlung“ nimmt sie auf und berücksichtigt das im Protokoll.

Herr Franke schlägt vor, den Passus aus dem Beschluss der Vergabekammer auszugsweise der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Herr Borchardt bezieht sich auf die beigefügte Zusammenstellung der Kosten und hinterfragt die Differenz bei Los 5 zwischen beantragter Summe und Angebotssummen und die mögliche Deckung des Mehrbedarfs. Frau Wagner betont, dass, wenn es zu Mehrkosten kommen sollte, in der besagten HH-Stelle noch 108 T€ zur Verfügung stehen und damit die Deckung gewährleistet wäre.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Für die Baumaßnahme Schloß Burgk – Restaurierung Schloßkapelle, Los 2 Baumeister- und restauratorische Arbeiten, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Stuck Werkstatt Frank Kinder, Hammerstraße 57, 08523 Plauen, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag in Höhe von 118.831,62 € brutto.“

Zu TOP 4 Beratung zur weiteren Verfahrensweise der Unterlagenbereitstellung für den BVA

Herr Franke führt einleitend aus, dass es unter diesem TOP darum gehe, eine Verfahrensweise für die zukünftige Bereitstellung von Unterlagen für eine umfassende Information des Ausschusses festzulegen.

In der umfangreichen Diskussion erfolgt ein reger Meinungsaustausch zu den Vorstellungen der Ausschussmitglieder zur weiteren Verfahrensweise für eine ausreichende Gesamtinformation des Ausschusses. Zur Diskussion sprechen Herr Querengässer, Herr Borchardt, Frau Friedrich, Herr Wohl, Herr Steffen, Herr Franke, Herr Seidel, Herr Schlupeck, Herr Unger, Herr Lill und Herr Knüpfer teilweise mehrfach.

Die Ausschussmitglieder Herr Querengässer, Herr Borchardt, Herr Franke und Herr Steffen bringen zum Ausdruck, dass den Ausschussmitgliedern zukünftig zu jeder Vergabevorlage eine Kostenübersicht der Gesamtmaßnahme, so wie bei der heutigen Vergabe bereits praktiziert, vorgelegt werden sollte.

Diese Übersicht sollte beinhalten die geplante Gesamtsumme der Maßnahme, beantragte Summen für die einzelnen Lose, die Kostenschätzung mit Datum, die Kostenberechnung mit Datum, das Ausschreibungsergebnis/Vergabesumme, Nachträge und evtl. Differenzen.

Herr Wohl und Herr Seidel vertreten die Meinung, dass das Verfahren zur Unterlagenbereitstellung und die vorherige Prüfung der Finanzierbarkeit der zu vergebenden Leistungen Angelegenheit der Verwaltung sind und in Verantwortung des Landrates liegen. Diese Dinge müssten hausintern geregelt und vor der Vorlage im BVA abgeklärt sein. Herr Wohl sieht eine Möglichkeit in der übersichtlicheren Gestaltung der Beschlussvorlage unter „Finanziellen Auswirkungen“. Hier könnten bereits Planansatz, Vergabesumme und bei Überschreitung Deckungsquellen angegeben werden.

Frau Friedrich gibt den Hinweis, dass eine Kostenübersicht durch den verantwortlichen Fachdienst und nicht durch die Vergabestelle erstellt werden müsste. Dem wird durch die Ausschussmitglieder zugestimmt.

Herr Franke stellt zusammenfassend fest, dass ab sofort bei jeder zu vergebenden Maßnahme der Beschlussvorlage (Vergabe) informatorisch eine Kostenübersicht mit den o.g. Angaben beizufügen ist.

Herr Borchardt sieht in der Bereitstellung einer Kostenübersicht zu jeder Vergabe auch Vorteile für die Arbeit im Hause. Er vertritt die Meinung, dass der Ausschuss konsequent sein und eine Vergabevorlage ohne diese Anlage nicht behandeln sollte.

Durch Herrn Unger wird auf Nachfrage die finanztechnische Abwicklung von Maßnahmen an Hand eines Beispiels dargelegt. Er betont, dass aus den festgestellten Fehlern bzgl. Triptis intern die Schlussfolgerung gezogen wurde, die entsprechende Dienstanweisung zu überarbeiten und explizit darin aufzunehmen, dass Nachträge im HKR auf der jeweiligen HH-Stelle ebenfalls zu hinterlegen sind.

Herr Borchardt macht darauf aufmerksam, dass ebenfalls eine Festlegung zur Bereitstellung von Unterlagen für die Beschlussfassung nach § 10 GemHV (Vorbereitungsbeschluss) zu treffen sei. Seiner Meinung nach sollte bereits hier eine Kostenschätzung mit beigefügt sein. Die anwesenden Mitarbeiter des Fachdienstes ZLM machen darauf aufmerksam, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Kostenschätzung vorliegt, da noch kein Planer gebunden ist. Die Planungssumme beruht zu diesem Zeitpunkt auf ungefähren Schätzungen.

Herr Querengässer betont, dass zur Leistungsphase 3 die Zahlen vorliegen und dann dem Ausschuss zugestellt werden können.

Von Herrn Borchardt aufgeworfen und diskutiert werden weiterhin die Frage der Nachträge und eine diesbezügliche Entscheidungsbefugnis. Diese Auslegungsfrage sollte seiner Meinung nach in Form einer Dienstanweisung konkret geregelt werden.

Herr Querengässer macht darauf aufmerksam, dass es im Ergebnis der heutigen Diskussion sinnvoll erscheint, die Vergaberichtlinie zu überarbeiten. Der durch die Verwaltung überarbeitete Entwurf sollte im Ausschuss diskutiert und dann dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
Dem stimmen die Ausschussmitglieder einvernehmlich zu.

Zu TOP 5 Sonstiges

Frau Wolfram kündigt als voraussichtlichen Termin für die Vergabe von Kassenautomaten für das Haus den 17.10.2017 an.

Der Sitzungsort für diese Ausschuss-Sitzung wird noch festgelegt und mit der Einladung bekannt gegeben.

Frau Bargel informiert, dass im Zusammenhang mit der Maßnahme „Wärmeerzeugeranlage Grundschule Schleiz“ noch Restgelder vorhanden sind und damit die Regelungstechnik der Heizung in der Sporthalle der Grundschule finanziert werden könnte, für die es seit 2007 keine Ersatzteile mehr gibt. Sie kündigt dazu eine entsprechende Vorlage für den Ausschuss an.

Herr Sachse stellt die Frage, ob die Breitbandversorgung an Schulen ausreichend ist? Herrn Franke ist bekannt, dass an dieser Problematik im Hause gearbeitet wird und analog der bereits gefassten Beschlüsse im Kreistag zur Breitbandversorgung in Kommunen die Erweiterung auf Schulen geplant ist. Dazu ist eine Information im Kreistag vorgesehen.

Herr Seidel informiert, dass er gelesen habe, dass alle Thüringer Schulen mit WLAN versorgt werden sollen? Stimmt diese Information? Er bittet dazu um eine Aussage in der nächsten Ausschuss-Sitzung.

Herr Franke beendet um 17:25 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der 32. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses.

Thomas Franke
Ausschussvorsitzender

Kerstin Täumel
Schriftführerin